



Zukunft gestalten – Unterstützung für
geflüchtete Menschen durch den IB

Flüchtlingshilfen

Inhalt

Vorwort	3
Unterbringung, die Integration erleichtert	4
Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/ Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen	8
Sprachangebote als Voraussetzung für Integration	10
Zugang zu Arbeit ermöglichen	12
Förderung und Bildung für geflüchtete Kinder	14
Geflüchteten Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Bildungswesen ermöglichen und sie schulisch fördern	15
Geflüchteten Menschen Hochschulzugang ermöglichen	16
Geflüchtete Menschen mit Behinderung	17
Orientierungsangebote im Projekt „Niederschwellige Frauenkurse“	17
Politische Bildung – Demokratie und Toleranz stärken – Vielfalt und Buntheit leben	18
Gemeinwesenorientierte Projekte	20
Gewinn für mich – Gewinn für andere: Engagement von und für geflüchtete Menschen	21
Jugendmigrationsdienste	22
Integration durch Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	24
Fluchtgründen entgegentreten und Angebote in Aufnahmeländern verbessern	25
Rechte und Schutz von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ...	26
Ausblick	27

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Der Internationale Bund setzt sich seit seiner Gründung für die Integration der Menschen ein, die zu uns kommen. Daher engagiert er sich als Unterzeichner der Charta der Vielfalt und als Träger der Kampagne „Schwarz-Rot-Bunt“ für ein gutes Miteinander und positioniert sich immer wieder klar gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz.

Gelingende Integration, die sowohl Geflüchtete als auch Mitglieder der Aufnahmegesellschaft adressiert und die das Individuum in den Blick nimmt, kann nur dann erfolgen, wenn alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte zusammenarbeiten. Mit seinen „Marienfelder Papieren“ fordert der IB daher politische Akteure auf allen Ebenen dazu auf, gute Rahmenbedingungen zu schaffen und Hürden aus dem Weg zu räumen.

Die Aufgabe, den zu uns geflüchteten Menschen Integration zu ermöglichen und neue Perspektiven aufzuzeigen, ist komplex und betrifft nahezu alle Lebensbereiche. Der IB ist mit seinen vielfältigen Angeboten und seiner weitreichenden Expertise in den Feldern der sozialen Dienste und der Bildung – angefangen bei Wohnungslosenhilfe, Hilfen zur Erziehung, Angeboten für Senioren und Menschen mit Behinderung über Jugendarbeit, Freiwilligendienste, sozialräumlich organisierte soziale Arbeit und politische Bildung bis hin zu Sprach- und Integrationskursen sowie frühkindlicher-, allgemeiner-, berufsbezogener und Hochschulbildung – gut auf diese Aufgabe vorbereitet: Die Unterstützung geflüchteter Menschen verstehen wir als eine Querschnittsaufgabe, zu der alle Arbeitsbereiche des IB ihren Beitrag leisten.

Die Publikation „Zukunft gestalten – Unterstützung für geflüchtete Menschen durch den IB“ bietet einen Überblick über die verschiedenen Angebote und Ansätze, mit Hilfe derer der IB Geflüchteten Menschen seine Unterstützung anbieten kann. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und wünsche Ihnen im Weiteren eine inspirierende Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen



Karola Becker
Mitglied des Vorstandes

Der IB orientiert sich an seinem Leitbild und an seinen Leitlinien „Hilfen für Flüchtlinge“:

- Jeder Mensch hat einen Anspruch auf Leben und Menschenwürde, freie Entfaltung und Selbstbestimmung.
- Wir setzen uns in der Öffentlichkeit für die Interessen der Flüchtlinge ein und fördern die Netzwerke der Willkommenskultur.
- Unsere Angebote orientieren sich am Bedarf der Flüchtlinge und wir unterstützen sie bei der Entwicklung ihres individuellen Lebensweges.
- Wir stehen den Kommunen und Ländern als zuverlässiger Partner für qualitativ gute Angebote zur Verfügung.



Unterbringung, die Integration erleichtert



Eine stabile, sichere und menschlichen Bedürfnissen entsprechende Unterbringung ist eine zentrale Voraussetzung für Integration. Als bundesweit aktiver Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften und Anbieter von Betreuung und Beratung in Wohnungen, die dezentral in Wohngebieten verteilt liegen verfügt der IB über eine breite Palette passgenauer Konzepte für geflüchtete Menschen. Unsere Angebote richten sich an Familien, alleinstehende Männer und Frauen, aber auch Geflüchtete mit besonderen Bedarfslagen, z.B. Alleinerziehende, Ältere, Traumatisierte und Menschen mit Krankheiten oder Behinderungen. Sie orientieren sich am Bedarf der Menschen, die wir bei der Entwicklung ihres individuellen Lebensweges unterstützen.

Der IB steht Kommunen und Ländern als zuverlässiger Partner für qualitativ gute Unterbringungsangebote zur Verfügung.

Die Unterbringung durch den IB erfolgt gemäß interner bindender Standards und Richtlinien und wird begleitet von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die regelmäßig an spezifischen fachlichen Weiterbildungen teilnehmen und an der ständigen Weiterentwicklung der Angebote beteiligt sind.

Ein Merkmal der Angebote durch den IB ist die Einbeziehung der Akteure im Umfeld der Unterkünfte und die Förderung einer Willkommenskultur. Integration erfolgt

Der IB unterstützt die Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden in drei Formen:

- 1) **Der IB ist der Betreiber einer Unterkunft**, für die Sicherheit verantwortlich und mit der Beratung/Begleitung der Menschen in der Unterkunft beauftragt.
- 2) Ein privater Träger oder eine Kommune ist Betreiber der Unterkunft und für die Sicherheit verantwortlich, **der IB ist mit der Beratung/Begleitung der Menschen in der Unterkunft beauftragt.**
- 3) Private Träger oder Kommunen sind Betreiber der Unterkünfte und **der IB ist regional mit der Beratung/Begleitung der geflüchteten Menschen beauftragt**, sowohl bei Unterbringung in Wohnungen, als auch in Gemeinschaftsunterkünften.

zuerst lokal, im unmittelbaren Umkreis des ersten Wohnortes. Durch die Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen, Arbeitgebern, Vereinen, Bürgerinitiativen und Einzelnen, die sich für die Belange der Menschen vor Ort einsetzen, schaffen wir Voraussetzungen für persönliche Kontakte, die Integration erleichtern und Anonymität als Grundlage von Unsicherheit und Resentiments auf beiden Seiten entgegenwirken.

Wo der Bedarf besteht, unterstützt der IB die Bewohnerinnen und Bewohner auch beim Umzug in eigenen Wohnraum im Anschluss an die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Dies geschieht vor allem durch persönliche Beratung und Begleitung bei der Wohnungssuche sowie im Rahmen von Kooperationsprojekten mit Vermietern vor Ort.

Berlin, Übergangwohnheim Marienfelder Allee

Auf dem Gelände des ehemaligen Notaufnahmelaagers für DDR-Übersiedler in Berlin Marienfelde leben heute rund 700 Geflüchtete, davon sind etwa 50% Kinder und Jugendliche. In sieben Wohnblocks stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern 1-3 Zimmer-Wohnungen zur Verfügung.

Im Übergangwohnheim unterstützen Sozialarbeiter/-innen und Erzieher/-innen die Geflüchteten bei Fragen, Schwierigkeiten, Anliegen und bei der pädagogischen Betreuung der Kinder, um ihnen nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe ein selbständiges Leben zu ermöglichen. In verschiedenen an die Wohnheimsstrukturen angeschlossenen Projekten können die Bewohner/-innen darüber hinaus weitere spezifische Hilfeangebote in Anspruch nehmen, z.B. bei der Wohnungssuche und der beruflichen Orientierung. Kinder und Jugendliche besuchen die Regelschulen und oft Kitas der Umgebung. Bildungs- und Freizeitpädagogische Angebote finden mit Unterstützung vieler Ehrenamtlicher zusätzlich statt.

Durch kulturelle Angebote in Form von Kunstausstellungen auf dem Gelände des Wohnheims und Kooperationen mit Kunstvereinen und Berliner Museen sowie durch Angebote der politischen Bildung in Kooperation mit der Erinnerungsstätte Notaufnahmelaager Marienfelde öffnet sich das Wohnheim gegenüber der Berliner Bevölkerung und wird zu einem Ort der Begegnung.





Sachsen-Anhalt, Naumburg/Burgenlandkreis: Beratungsangebote für Geflüchtete durch den IB

In Naumburg und im umliegenden Burgenlandkreis erfolgt die Betreuung von derzeit ca. 170 Geflüchteten in 3 Übergangwohnheimen. Dort bietet der IB an verschiedenen Standorten gesonderte Beratung und Betreuung für Asylbewerber, Geduldete, Spätaussiedler, Asylberechtigte, Bleibeberechtigte und sonstige Flüchtlinge.

Die Angebote des IB umfassen:

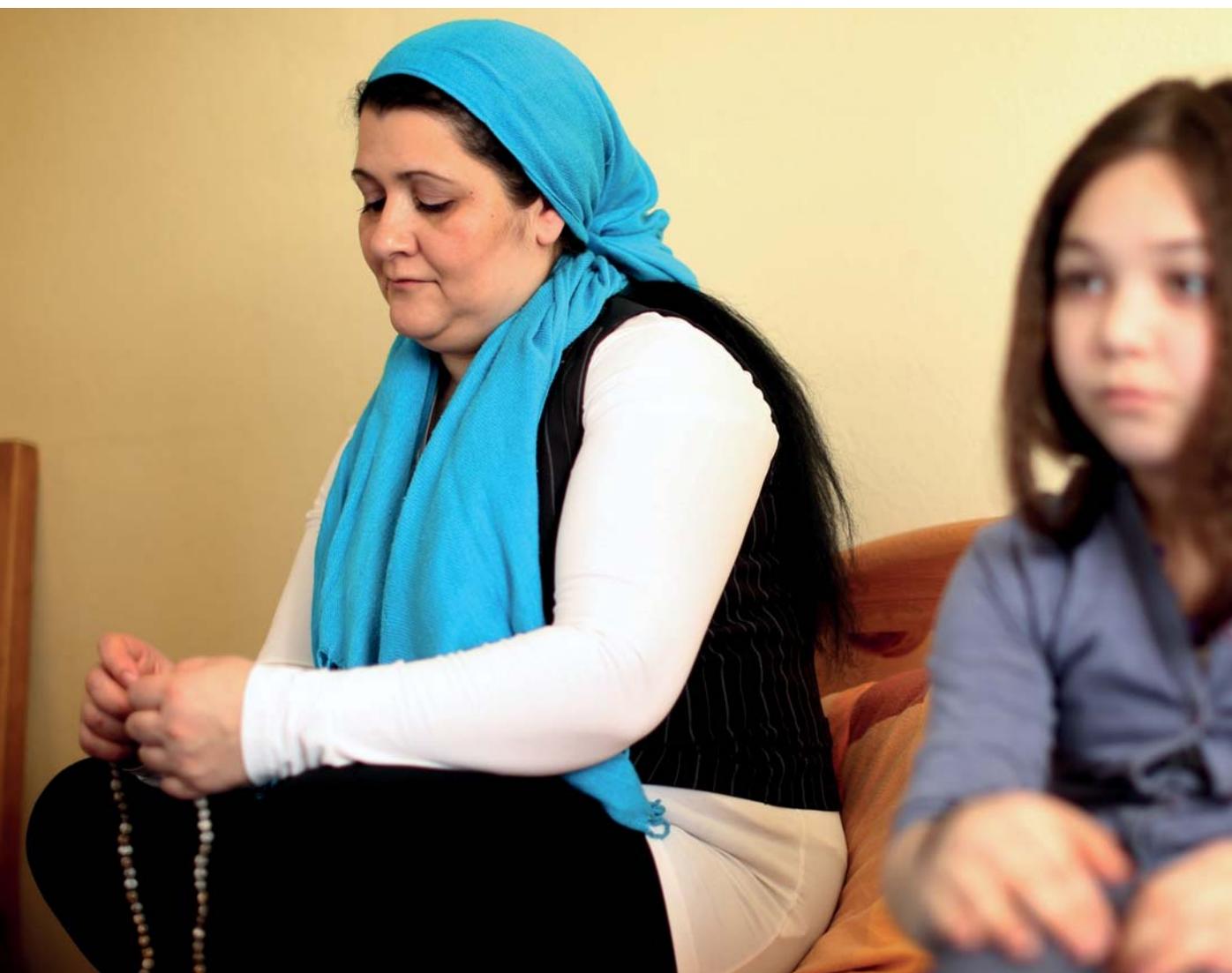
- Beratung in asyl-, aufenthalts- und leistungsrechtlichen sowie in sonstigen für Geflüchtete relevanten Fragen,
- Beratung und Betreuung in besonderen Problemlagen, wie z. B. der Regulierung von Schulden, Unterstützung bei der Ableistung gemeinnütziger Stunden,
- Vermittlung an andere Beratungs- und Fachdienste,
- Wegbereitung für die Absolvierung von Integrationskursen,
- Hilfe bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen,
- Beratung und Betreuung beim Auftreten von Problemen im sozialen, familiären und psychischem Bereich,
- Hilfestellung zur Eingliederung in das Berufsleben sowie in das soziale, kulturelle und soziale Umfeld,
- Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche,
- Unterstützung bei der Klärung von Konflikten, die innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft entstehen können,
- Beratung bei Familienzusammenführungen und Umverteilungsanträgen,
- Beratung über freiwillige Rückführung und Rückkehrhilfen,
- bei Bedarf auch Hausbesuche und Begleitungen zu Ämtern und Institutionen.

Nordrhein-Westfalen, Köln: Wohngruppe für Flüchtlingsfrauen mit besonderem Betreuungs- und Schutzbedarf

Die Wohngruppe für Flüchtlingsfrauen bietet volljährigen Frauen und Müttern aus unterschiedlichen Ländern besonderen Schutz und individuelle Betreuung. Sie bietet insgesamt 5 Wohnplätze für allein stehende Flüchtlingsfrauen sowie Frauen mit Kindern mit besonderem Betreuungs- und Schutzbedarf.

Die Wohngruppe befindet sich in einem geschützten Bereich des IB Frauenwohnheims, an welches sie räumlich angegliedert ist und befindet sich in einer ruhigen Wohngegend mit zentraler Anbindung. Die Bewohnerinnen sind in Einzelappartements mit eigener Kochmöglichkeit untergebracht und führen ihren Haushalt selbständig. Neben einem Gemeinschaftsraum und einem Kinderspielzimmer steht ihnen auch ein großer Garten zur Verfügung.

Ziel des Projektes ist es, durch intensive pädagogische Einzelbetreuung und vernetzenden Angeboten in einem geschützten Rahmen, die Frauen in ihrer aktuellen Lebenssituation zu unterstützen und ihnen ein möglichst stabiles und selbständiges Leben sowie die Entwicklung angemessener Lebensperspektiven zu ermöglichen.



Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/ unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte einreisen, werden im Kontext der Inobhutnahmen, der stationären Erziehungshilfen und des Jugendwohnens des IB betreut und begleitet: sowohl in speziellen Wohngruppen als auch in „gemischten“ Settings an einer Vielzahl von Standorten bundesweit. Ein besonderes Angebot sind genderspezifische Wohngruppen und Inobhutnahmestellen für Flüchtlingsmädchen sowie geflüchtete Jungen.

Die Fluchtgründe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind vielfältig: Krieg im Heimatland, (religiöse) Verfolgung, der Tod von Angehörigen, Armut, Bedrohung und Gewalt, sexualisierte Gewalt, Menschenhandel, Prostitution oder Zwangsverheiratung. Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen waren traumatisierenden Bedingungen ausgesetzt – ob im Heimatland oder auf der Flucht – so dass der Bedarf für eine psychosoziale Begleitung sehr hoch ist.

Ankunft und vorläufige Inobhutnahme

Mit der seit dem 1.11.2015 geltenden neuen gesetzlichen Regelung zur vorläufigen Inobhutnahme nach § 42 a-f SGB VIII hat das Jugendamt einen eng gefassten Auftrag. Wesentlich ist die Beteiligung des Kindes bzw. Jugendlichen und dass sein Wille berücksichtigt wird, bevor ggf. das Verteilverfahren nach bestimmten Quoten des Königsteiner Schlüssels greift.

Das sich anschließende **Clearingverfahren** umfasst

- eine Klärung des Gesundheitszustandes
- die ausländerrechtliche bzw. aufenthaltsrechtliche Registrierung
- die Sozialanamnese
- die schulische und berufliche Lebensplanung
- die Vorbereitung und der Beginn der Hilfeplanung.

Anschluss Hilfen

Wenn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge anschließend im Rahmen stationärer Erziehungshilfen (nach §§ 34, 35a und 41 SGB VIII) oder im Jugendwohnen (nach § 13 (3) i.V.m. § 13 (1)) betreut werden, ist ihre (längere) Aufenthaltsdauer in der Wohngruppe im Hilfeplanverfahren festgelegt. Die Wohngruppe – teilbetreut oder mit 24-Stunden-Betreuung – bietet unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einen Schutzraum zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeit mit Hilfen zur Alltagsgestaltung, der Unterstützung in ausländerrechtlichen Fragen, Hilfen zur schulischen Lebensplanung, Einzelfallhilfen, sozialer Gruppenarbeit und Krisenintervention. Wesentlich sind für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Inobhutnahmen und den verschiedenen Wohnangeboten unterstützende Netzwerke mit Sprach- und Kulturmittlern und die enge Kooperation mit psychologischen und therapeutischen Fachdiensten.

In der Broschüre „**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Kontext der Erziehungshilfen des IB – Qualitätsstandards und fachliche Herausforderungen**“ beschreibt der IB seine Standards bei der Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger.

Wichtige Elemente sind dabei

- die Orientierung am Kindeswohl,
- die Begleitung in Rechtsfragen,
- Koproduktion und Partizipation,
- die Gewährleistung von Sicherheitsstandards,
- die kultursensible Qualifikation der Fachkräfte,
- die interkulturell orientierte Teamentwicklung, Fortbildung und Supervision der Fachkräfte sowie
- die Rolle von Netzwerkarbeit.

Die Kinder- und Jugendhilfe des IB bezogen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geht davon aus, dass ihre Standards, Handlungsmaximen und die Orientierung am Kindeswohl bestimmend sind für die Gestaltung von Hilfen.

Bayern: Inobhutnahme von geflüchteten Mädchen in München und Moosbach

In München bietet die Einrichtung Jugendhilfe & Migration eine Angebotskette für Flüchtlingsmädchen: die Inobhutnahmestelle Rosamunde, und die Mädchenwohngruppe mHochDrei sowie MAMoo, MädchenApartments Moosach.

Die **Inobhutnahmestelle Rosamunde** bietet acht Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlingsmädchen ab zwölf Jahren auf der Rechtsgrundlage des § 42 SGB VIII. Ergänzend steht ein Notbett für dringende Aufnahmen zur Verfügung. Auftrag der „Rosamunde“ ist die Durchführung des o.g. Clearingverfahrens als Grundlage für die Auswahl einer geeigneten Anschlusshilfe. Deutsche Sprachkompetenz ist grundlegend für eine gelingende Integration. Daher werden die Flüchtlingsmädchen ab dem ersten Tag in Kleingruppen mit verschiedenen Lernzielen durch eine DaF-/DaZ-Lehrkraft beschult.

Die **Mädchenwohngruppe mHochDrei** versteht sich im Sinne der IB Angebotskette Inobhutnahme – Clearing – Wohnen als Anschlussmaßnahme für Schutzstelle und Clearingeinrichtungen: mHochDrei ist eine vollbetreute Wohngemeinschaft, in der sieben unbegleitete minderjährige Flüchtlingsmädchen ab zwölf Jahren auf der Rechtsgrundlage von § 27 i.V.m. 34 / 41 SGB VIII im Anschluss an ihr Clearingverfahren Aufnahme finden. Unter Berücksichtigung ihrer bikulturellen Lebenssituation erhalten die Mädchen psychosoziale Beratung und Unterstützung im Alltag und erwerben sich damit die grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Integration.

MAMoo bietet Mädchen und jungen Frauen ab 16 Jahren insgesamt achtzehn Apartments zur Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung. Ein Apartment ist barrierefrei gestaltet und kann von einer Rollstuhlfahrerin bewohnt werden.

- Zielgruppe der teilbetreuten MAMoo-Wohngruppe (§34 SGB VIII) mit acht Plätzen sind Mädchen ab 16 Jahren. Die Betreuung in der Gruppe ermöglicht den Mädchen, erlernte Handlungsstrategien zu erproben, zu verfestigen und in ihren Alltag zu integrieren. Zentrale Aufgabe der Unterbringung ist die Verselbstständigung.
- Die zehn sozialpädagogisch betreuten Wohnplätze (§13,3 i.V.m. §13,1) richten sich an junge heranwachsende Frauen ab 18 Jahren. Die Betreuung umfasst im Wesentlichen die schulische/berufliche Begleitung sowie die Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und der gesellschaftlichen Integration. Sie endet mit dem Umzug in die Selbstständigkeit.

Durch die gemeinsame Betreuung von Flüchtlingsmädchen und Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund setzt MAMoo einen Schwerpunkt auf die Entwicklung und Förderung eines interkulturellen Verständnisses und der Integrationsfähigkeit. Durch das Zusammenleben in einer meist multikulturellen Gruppe werden Begegnungen möglich, die ein beispielhaftes soziales Lernfeld darstellen können.



Sprachangebote als Voraussetzung für Integration

Die große Mehrheit der geflüchteten Menschen, die in Deutschland ein sicheres und menschenwürdiges Lebensumfeld suchen, hat den Wunsch, die deutsche Sprache zu erlernen. Viele von ihnen verknüpfen dies mit der Vorstellung, den erlernten Beruf in Deutschland auszuüben oder hier einen Beruf zu erlernen, bzw. ein Studium zu absolvieren.

Frühzeitige Sprachförderung ist für Flüchtlinge, wie generell für alle Migranten, die Basis zur Teilhabe an der deutschen Gesellschaft. Daher ist auch der Zugang zu den Angeboten für einen Spracherwerb ein entscheidender Faktor.

Zu einem humanitären Umgang mit geflüchteten Menschen gehört, dass sie sich unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive gesellschaftlich beteiligen können. Sprache ist dafür eine essentielle Voraussetzung. Doch haben bislang nur diejenigen eine Chance auf eine frühzeitige Sprachförderung in Integrationskursen, die aufgrund ihrer

Herkunft zur Gruppe der Geflüchteten mit „guter Bleibeperspektive“ gehören. Geflüchtete, die nicht zu dieser Gruppe gehören aber trotzdem aufgrund ihrer individuellen Situation große Chancen auf Asyl haben oder aus anderen Gründen teils viele Jahre in Deutschland verbringen, sind von Integrationskursen ausgeschlossen.

Alle weiteren Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern sind bisher angewiesen auf eine Sprachförderung durch ehrenamtliches Engagement, das meistens von kommunalen Netzwerken initiiert und an manchen Orten durch finanzielle kommunale oder Landesmittel unterstützt wird.

Mangelnde Sprachkenntnisse sind die erste große Hürde bei der Alltagsbewältigung im neuen Lebensumfeld. Zur Erstorientierung gehört auch, sich in einfachem Deutsch mit Menschen aus der Nachbarschaft, Lehrern in den Schulen, bei Arztbesuchen etc. verständigen zu können. Deutschkenntnisse sind un-



mittelbar notwendig bei Behördengängen. Auch wenn die Dolmetscherdienste der Regelangebote durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen vervielfacht wurden, ist die eigenständige Kommunikation ein erster wichtiger Schritt zum Selbstmanagement und zur Eigenverantwortung der geflüchteten Menschen.

Zur beruflichen Orientierung und bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache zwingend notwendig. Spätestens dafür ist eine fundierte und nachhaltige Sprachvermittlung, die auch die Bildungssprache miteinschließt,

dringend erforderlich. Dieser Prozess benötigt Zeit, die den Geflüchteten unbedingt zugestanden werden muss.

Das „Gesamtpaket Sprache“, das von den den zuständigen Ministerien entwickelt wurde, schließt die Geflüchteten mit ein. Das Paket sieht eine Erstorientierung für Flüchtlinge, einen systematischen Spracherwerb in Integrationskursen und eine weitere sprachliche Förderung in berufsbezogenen Deutschkursen vor. Dabei soll an entscheidenden Stellen auch schon immer eine berufliche Praxiserprobung durch eine Kombination mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erfolgen.

Der IB nutzt seine langjährigen Erfahrungen in der Vermittlung von allgemeinsprachlichen Deutschkursen in allen Niveaustufen, den berufsbezogenen Deutschkursen und der integrierten Sprachförderung in der beruflichen Bildung zur Integration und Förderung von Geflüchteten.

- Viele Einrichtungen des IB sind als Integrationskursträger vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt und führen Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse und Frauenintegrationskurse durch, in denen geflüchtete Menschen sprachlich gefördert werden.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in Jugendintegrationskursen gefördert.
- Berufsbezogene Deutschförderung für Geflüchtete wird weiter ausgebaut.
- Kommunal geförderte Erstorientierung für Flüchtlinge findet an diversen Standorten des IB statt.
- An Regelschulen und Berufskollegs bietet der IB Sprachförder- und Willkommensklassen an.
- An der Organisation und Ausgestaltung von Sprachförderung, die im Rahmen von ehrenamtlichem Engagement geleitet wird, beteiligt sich der IB mit seinem fachlichen Know-how.

Der IB fordert:

- Den uneingeschränkten Zugang aller Flüchtlinge und Asylbewerber zu staatlich finanzierten allgemeinsprachlichen und berufsbezogenen Deutschkursen
- Eine bedarfsgerechte Förderung, die die Lebenslagen der Geflüchteten berücksichtigt
- Im Sinne von Inklusion die gemeinsame Förderung mit anderen Migrantengruppen
- Qualifiziertes Personal, das den besonderen Bedarfslagen von Flüchtlingen und der Heterogenität der Zielgruppe gerecht wird
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und andere pädagogische Mitarbeiter, die mit Geflüchteten arbeiten



Geflüchteten Menschen Zugang zu Arbeit ermöglichen



Der Wunsch nach Erwerbstätigkeit ist bei vielen geflüchteten Menschen groß. Wenngleich auch Vertreter der Wirtschaft den vielerorts drohenden Fachkräftemangel mit der Einstellung von Flüchtlingen entgegenwirken wollen, sind bis zur Integration in Arbeit oder Ausbildung vor allem zwei große Herausforderungen zu bewältigen: die gesetzlichen Ein- und Beschränkungen, die sich aus dem Asylverfahren ergeben und die (fehlenden) Qualifikationen sowie Sprachbarrieren.

Gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit dem Asylverfahren

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis und Asylantragsteller mit guter Bleibeperspektive, über deren Antrag noch nicht entschieden wurde, haben in der Regel entweder sofort oder nach spätestens drei Monaten Aufenthalt in Deutschland grundsätzlich Zugang zum Arbeitsmarkt und zu vielen Fördermöglichkeiten im Rahmen von SGB II und SGB III.

Je nach Aufenthaltsstatus, vorhandener Qualifikation und beruflichen Ziel können jedoch auch mehrmonatige Wartezeiten bis zum Beginn der ersten Tätigkeit vergehen. Erschwert wird der Arbeitsmarktzugang für viele durch spezifische Auflagen für Geduldete und Entscheidungen im Ermessensspielraum der einzelnen Ausländerbehörden. Die sogenannte Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit dagegen ist in den meisten Bundesländern¹ bis 2019 ausgesetzt.

Angebote für Menschen mit unterschiedlichen Qualifikationen und sprachlichen Voraussetzungen

Der IB bietet mit seinem umfangreichen Portfolio in den Arbeitsmarktdienstleistungen sowohl jungen Flüchtlingen als auch Erwachsenen passgenaue und individuelle Maßnahmen an, die zusätzlich den heterogenen Bildungsstand der Geflüchteten berücksichtigen.

¹ Ausgenommen sind Mecklenburg-Vorpommern sowie einige Bezirke in NRW und Bayern.

Der IB bietet mit seinem umfangreichen Portfolio in den Arbeitsmarktdienstleistungen sowohl jungen Flüchtlingen als auch Erwachsenen passgenaue und individuelle Maßnahmen an. Beispielhaft für die breite Palette an Maßnahmen des IB für Flüchtlinge seien an dieser Stelle zwei Angebote skizziert:

Find your Way to Work (Maßnahme nach § 45 SGB III)

Die insgesamt sechsmonatige Maßnahme startet mit einem intensiven Deutschkurs. Es folgen ein umfangreiches Profiling zur Identifizierung beruflicher Kenntnisse, Stärken und Vorlieben, eine berufliche Kenntnisvermittlung und die betrieblichen Erprobungen in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarkts. Während dieser Zeit festigen die Teilnehmenden durch weiteren Deutschunterricht und das praktische Tun ihre Sprachkenntnisse. Unterstützend können in Einzelgesprächen berufliche und persönliche Themen bearbeitet werden. Die Maßnahme kann auch modular gebucht werden.

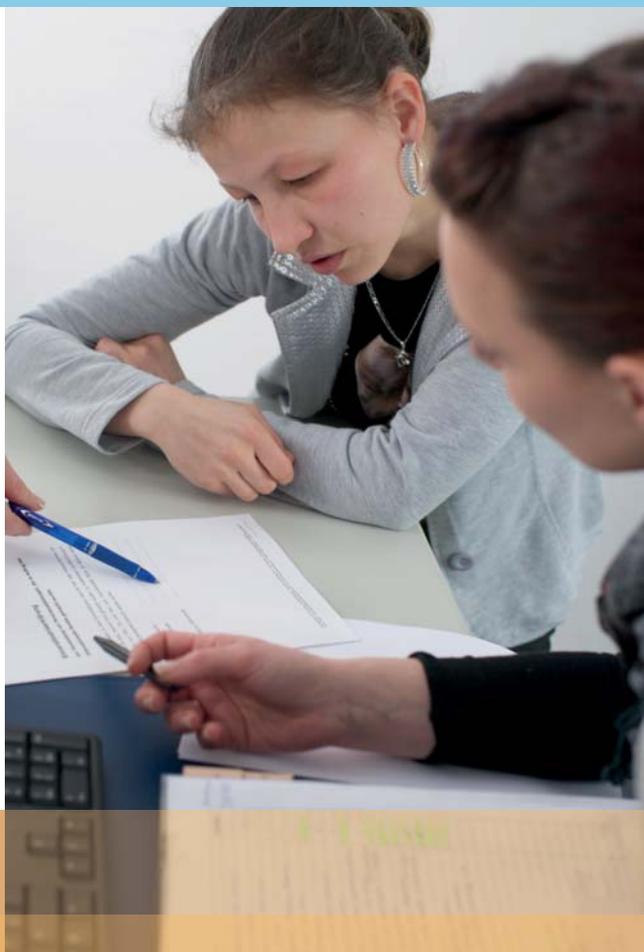
Qualifizierung Bau und Sprache (Förderung der beruflichen Weiterbildung FbW)

Dieses Angebot richtet sich an Migranten bzw. Flüchtlinge, die Interesse an einem Berufseinstieg in der Bauwirtschaft haben und die Bereitschaft zu körperlich anstrengenden Tätigkeiten mitbringen. Im Rahmen der vierwöchigen praktischen Kenntnisvermittlung kooperiert der IB mit dem Ausbildungszentrum Bau Geradstetten. Im abschließenden Praktikum können die Teilnehmenden ihre neu erworbenen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Angebote nach dem gleichen Muster gibt es auch für den Hotel- und Gaststättenbereich sowie für Garten- und Landschaftsbau.

Der IB bietet Unterstützungsangebote für

- qualifizierte Menschen mit und ohne entsprechende Nachweise
- Menschen mit Berufsabschluss, der aber keinem deutschen Abschluss entspricht
- junge Menschen mit umfassender Schulbildung und Zweitsprachenkenntnisse
- Jugendliche und Erwachsene mit geringer Schulbildung
- Analphabeten/-innen.

Entsprechend vielfältig und passgenau sind daher die Angebote im IB gestaltet, denn entscheidend für eine nachhaltige Integration sind Maßnahmen, die auf den schulischen und beruflichen Vorerfahrungen und Kenntnissen aufbauen und vorhandene Ressourcen fördern.



Förderung und Bildung für geflüchtete Kinder

Fast die Hälfte der Flüchtlinge sind Minderjährige – etwa jedes zehnte geflüchtete Kind ist unter sechs Jahre alt. Kinder, die mit ihren Familien in Deutschland ankommen, haben auf der Flucht oft miterleben müssen, wie ihre Familien auseinander gerissen wurden, haben vielfach schreckliches Leid erfahren, lebten somit in ständiger Angst und auch die Ängste ihrer Eltern, Geschwister oder anderer Flüchtlinge prägten die Kinder enorm.

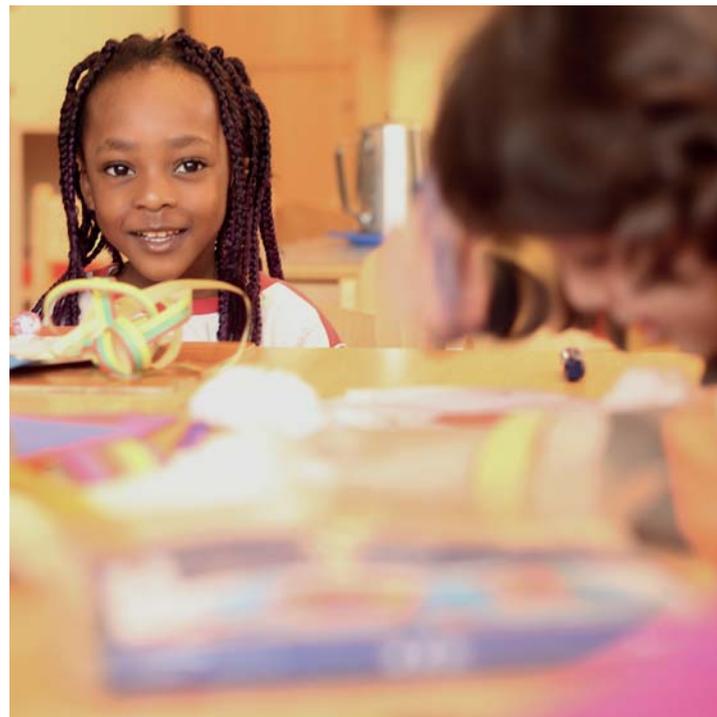
Auf der monate- oder jahrelangen Flucht geht es den Familien in erster Linie um das Überleben. In Deutschland angekommen, leben sie in Gemeinschaftsunterkünften in beengten Verhältnissen, auf wenig Raum mit fremden Personen, oftmals viele Jahre. Von einer kindgerechten Umgebung, einer ausreichenden Grundversorgung für eine gesunde Entwicklung, dem Zugang zur Bildung oder gar der individuellen Förderung ihrer Stärken sind die Kinder weit entfernt. Kleine Kinder verstehen nicht, was um sie herum passiert und benötigen doch eigentlich besondere Fürsorge.

Kinder brauchen, um sich gesund entwickeln zu können, eine Umgebung, die auf ihre kindlichen Bedürfnisse

ausgerichtet ist, und Erwachsene, welche die kindlichen Bedürfnisse wahrnehmen und darauf eingehen können. Die Verarbeitung von Fluchterlebnissen hängt stark von den weiteren Lebensbedingungen und der Zuwendung nach ihrer Flucht ab.

Der IB bietet in vielen Gemeinschaftsunterkünften qualifizierte Betreuungsformen für Kinder aller Altersgruppen mit bedürfnisorientierten Angeboten und Projekten an. Es ist aber für die weitere Entwicklung der Kinder bedeutsam, dass diese frühzeitig Zugang zu Kitas erhalten.

In Deutschland haben auch geflüchtete Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung und doch warten viele Kinder oftmals zu lange auf einen Platz. Denn häufig sind die Kitas in den meisten Kommunen bereits schon zu Beginn des Kindergartenjahres voll belegt. In den Kindertageseinrichtungen benötigen nicht nur geflüchtete Kinder, sondern auch deren Eltern besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge. Um sich zu verständigen, bedarf es oft eines Dolmetschers und eines fachlich geschulten Blicks für die unterschiedlichen Erlebnisse und Kulturen.



Geflüchteten Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Bildungswesen ermöglichen und sie schulisch fördern

Auch für Kinder in Asylbewerber- und Flüchtlingsfamilien gilt in Deutschland – abgeleitet aus dem Völker- und europäischem Recht auf Bildung – die allgemeine Schulpflicht. Was selbstverständlich anmutet, ist in der Praxis oft mit Herausforderungen für alle Beteiligten verbunden. Viele Schulen sind dem plötzlichen Anstieg der Schülerzahlen nicht gewachsen und stehen vor nach wie vor enormen Schwierigkeiten, die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und ihnen ein passendes schulisches Angebot zu machen.

Oftmals stellt schon allein die abseitige Lage von Gemeinschaftsunterkünften und das Fehlen von öffentlichen Verkehrsmitteln ein schier unüberwindbares Hindernis für die Schulkinder dar. Geflüchtete Kinder kommen oft ohne jegliche Deutschkenntnisse und mit sehr unterschiedlichen Hintergründen, Bildungsständen und Schulerfahrungen in der Schule an. Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/-innen brauchen Unterstützung dabei, auf diese Kinder einzugehen und ihnen das erfolgreiche Lernen zu ermöglichen. Für alle Schulen ist es eine große Herausforderung, die Förderung so zu gestalten, dass sie die höchst

unterschiedlichen Bildungserfahrungen, die teils immensen Altersunterschiede, eine Vielzahl von gesprochenen Sprachen und teilweise auch Traumatisierungen berücksichtigen kann.

Deshalb brauchen alle Schulen besondere personelle und sachliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, um einzelfallorientiert und gemäß dem Grundsatz der Inklusion auf die individuellen Fähigkeiten und Bedarfslagen jedes geflüchteten Kindes und Jugendlichen eingehen zu können und es entsprechend fördern zu können.

- Eingesetztes Personal muss auf die speziellen Bedarfslagen von geflüchteten Kindern – vor allem hinsichtlich interkultureller Kompetenz und der Fähigkeit, Trauma zu erkennen und damit umzugehen – geschult werden.
- Schulen brauchen Zugang zu Sprachmittlern und Dolmetschern, um den Umgang mit Kindern und Eltern besser gestalten zu können.
- Schulen brauchen die Möglichkeit, sich frühzeitig auf steigende Schülerzahlen und die besonderen Bedarfslagen vorzubereiten.



- Als Träger freier Schulen unterstützt der IB an vielen seiner IB-Schulen geflüchtete Kinder und Jugendliche durch Übergangsklassen mit besonderen Curricula für geflüchtete Kinder, Klassen der Berufsvorbereitung und durch den Einsatz von Schulsozialarbeit.
- Als Träger von Jugend- und Sozialarbeit unterstützt der IB viele öffentliche Schulen durch Hort-Angebote, durch Ganztagsbetreuung, durch Schulsozialarbeit und durch Schul-Assistenz.
- Als Träger von Sprachkursen bietet der IB in Kooperation mit öffentlichen Schulen ergänzende Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen in allen Schulformen an.

Geflüchteten Menschen Hochschulzugang ermöglichen



Zu Bildungsangeboten, die eine gelingende Integration möglich machen, gehört auch die Hochschulbildung. Viele Geflüchtete verfügen über höhere Schulbildung und haben auch in ihren Herkunftsländern bereits Hochschulen und Universitäten besucht. Sie brauchen möglichst schnell und unbürokratisch die Möglichkeit, ihre Ausbildung in Deutschland fortzusetzen um sich mit ihren spezifischen Fähigkeiten in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Bürokratische Hürden wie z.B. fluchtbedingt fehlende oder unvollständige Nachweise können diese Pläne lange verzögern und im schlimmsten Fall sogar verhindern.

Die Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM), an der der IB als Mehrheitsgesellschafter beteiligt ist, betreibt seit November 2015 ein Programm, das durch einen speziellen Eignungstest, Sprachförderung, finanzielle Unterstützung durch private Förderer und enge persönliche Betreuung gezielt Geflüchteten das Studium ermöglicht. Im Jahr 2016 konnten dadurch zwölf Geflüchtete aus Afghanistan, Iran, Eritrea und Syrien das Studium in den Bachelorstudiengängen IT Management und Management in International Business sowie im Masterstudiengang Business Management aufnehmen.

Geflüchtete Menschen mit Behinderung

Nach wie vor erfolgt die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie, die eine angemessene Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge – und damit auch geflüchteter Menschen mit Behinderung – regeln soll, in Deutschland nur zögerlich. Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung sowie mehrfachbehinderte Menschen haben Bedarfslagen, denen noch immer nur in den seltensten Fällen Rechnung getragen

wird. Dies gilt sowohl für die barrierefreie Gestaltung der Unterbringung als auch für die angemessene medizinische Versorgung sowie für die Berücksichtigung von Mehrkosten und Unterstützung gesellschaftlicher Partizipation im Sinne von Inklusion. Um Integration möglich zu machen müssen die besonderen Bedarfslagen Geflüchteter mit Behinderungen besser berücksichtigt werden.

In Chemnitz übernimmt die SFZ Sächsisches Förderzentrum gGmbH, eine Gemeinnützige Gesellschaft der IB-Gruppe, die Unterbringung besonders schutzbedürftiger Asylbewerber, deren Bedürfnisse in der regulären Erstaufnahmeeinrichtung nicht berücksichtigt werden können. Unter ihnen befinden sich viele Menschen mit körperlichen, psychischen und geistigen Behinderungen, für die mehrere dezentrale Wohneinheiten und zwei teilweise barrierefreie Unterkünfte zur Verfügung stehen. Ein Team von Fachkräften und Ehrenamtlichen unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner dabei, Ängste zu überwinden, erste Sprachkenntnisse zu erwerben und sich durch gezielte und individuelle Hilfestellungen möglichst selbstbestimmt in ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden.

In Mecklenburg-Vorpommern begleitet der IB an mehreren Standorten im Rahmen von Schulassistenten Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durch ihren Schulalltag. Das Angebot richtet sich auch an die Kinder von Geflüchteten, deren Inklusion auf diese Weise nachhaltig unterstützt werden kann.

Orientierungsangebote im Projekt „Niederschwellige Frauenkurse“

Geflüchtete Frauen, vor allem mit Kindern, sind in besonderem Maße von den improvisierten Verhältnissen in den Unterkünften für Geflüchtete betroffen. Sie müssen selbst ihre Fluchterfahrungen verarbeiten und gleichzeitig ihren Kindern ein Stück Sicherheit und Orientierung vermitteln.

Die vom BAMF geförderten niederschweligen Frauenkurse bieten hier eine Möglichkeit der Erstorientierung. Das Konzept sieht eine breite Palette von Themenfeldern, die angeboten werden können, vor. Beispielsweise kann an der Orientierung in der Region, im Stadtteil gearbeitet werden. Günstige Einkaufsmöglichkeiten, die Gesundheitsversorgung, aber auch Behördengänge sind Themen, die für geflüchtete Frauen von großer Bedeutung sind. Dies alles wird verknüpft mit der Vermittlung von rudimentären Deutschkenntnissen. Letztlich werden

die Frauen auf weitere Möglichkeiten der sprachlichen Bildung in den Integrationskursen aufmerksam gemacht.

Das Angebot ist kostenfrei und auf 100 Stunden für jede Frau begrenzt. Der IB bietet an vielen Standorten die Kurse als Ergänzungsangebot zu den Regelangeboten der Migrationsarbeit und schafft somit einen niederschweligen Zugang zur Zielgruppe. Seit Herbst 2015 ist das Programm nun auch für geflüchtete Frau-



en, die sich zwar noch im Antragsverfahren befinden, denen aber aufgrund ihrer Herkunft eine gute Bleibeperspektive prognostiziert wird, geöffnet.

Im IB gibt es Kurse mit ausschließlich geflüchteten Frauen, die zur Erstorientierung genutzt werden. In diesen Kursen ist die Betreuung der Kinder zumeist gewährleistet. In den gemischten Kursen wird den geflüchteten Frauen ein Zugang zu anderen Migrantinnen ermöglicht und gemeinsam werden frauenspezifische Themen bearbeitet.

Niederschwellige Frauenkurse sind ein sehr gutes Instrument, um Frauen gerade in der ersten Zeit ihres Aufenthalts in Deutschland zu erreichen und ihnen eine eigenständige Perspektive auf ihre neue Situation zu ermöglichen. Aus diesem Grund sollten sie auch für andere Geflüchtete geöffnet werden. Der IB setzt sich außerdem für eine Erhöhung der möglichen Stundenzahl ein, um aufbauend auf das entstandene Vertrauen auch auf weiterreichende frauenspezifische Themen eingehen zu können.

Politische Bildung – Demokratie und Toleranz stärken – Vielfalt und Buntheit leben

Unsere Gesellschaft steht zunehmend vor der Herausforderung, sozialen Konflikten und Demokratiegefährdungen entschlossen entgegenzutreten um ein tolerantes und respektvolles Miteinander in der vielfältigen Bundesrepublik zu fördern. Insbesondere angesichts steigender Zuwanderung und der weltweiten Anzahl von Menschen auf der Flucht erscheint dieses Ziel politischer Bildungsarbeit aktueller denn je.

Die Ursachen von Flucht, die ungewohnte Situation und die prekäre Lage von Geflüchteten Menschen erschließen sich nicht für alle Bürger/-innen, da es im Alltag der Meisten nur wenige Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten gibt. Daher muss es eine zentrale Aufgabe der politischen Bildung in einer Einwanderungsgesellschaft sein, Flucht und Migration in ihren Bildungsangeboten zu thematisieren. Ein gesellschaftlicher Konsens zur Migrationspolitik kann nur über eine demokratische Auseinandersetzung der Bürger/-innen mit der Politik erfolgen. Insbesondere

Fragen nach der Bedeutung und Einhaltung der Menschenrechte müssen dabei im Fokus stehen.

Der IB trägt mit Seminaren und Projekten zur Ausbildung demokratischer und humanitärer Wertvorstellungen bei, um Motivation und Befähigung für eine gelebte Demokratie herzustellen. Dabei richten sich die Angebote insbesondere an Zielgruppen, die zur politischen Bildung wenig Zugang haben. Erfolg verspricht dabei die wechselseitige Beziehung zwischen den vielfältigen Angeboten, die aufgrund strategischer Schnittstellen unterschiedliche Tätigkeitsbereiche miteinander in Beziehung bringt.

Unabhängig vom Erscheinen aktueller rechtspopulistischer Strömungen hat sich der IB seit langem verpflichtet, Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit entgegenzutreten, das friedliche Miteinander zu fördern und die Vielfalt der Gesellschaft nicht nur anzuerkennen, sondern die darin liegenden Potenziale wertzuschätzen und zu verdeutlichen.

Mit Förderung durch die Stiftung Schwarz-Rot-Bunt hat der IB in Köln das **Projekt „Flüchtling – Flucht – Zuflucht“** umgesetzt. Dabei wurden die individuellen Fluchtgeschichten von 10 sehr unterschiedlichen Bewohnerinnen und Bewohnern aus Gemeinschaftsunterkünften mittels Fotografie, Text und Ton aufgearbeitet. Eine eindrucksvolle Ausstellung entstand, die den Blick von der anonymen Gruppe der „Flüchtlinge“ auf das Individuum und seine persönliche Geschichte lenkt – ein wichtiger Schritt für mehr Akzeptanz in der Gesellschaft. Die Wanderausstellung war bereits in Schulen, Bildungsstätten und öffentlichen Veranstaltungsorten zu sehen und lieferte stets beste Anknüpfungsmöglichkeiten für die politische Bildungsarbeit sowohl mit Einheimischen wie mit Geflüchteten.



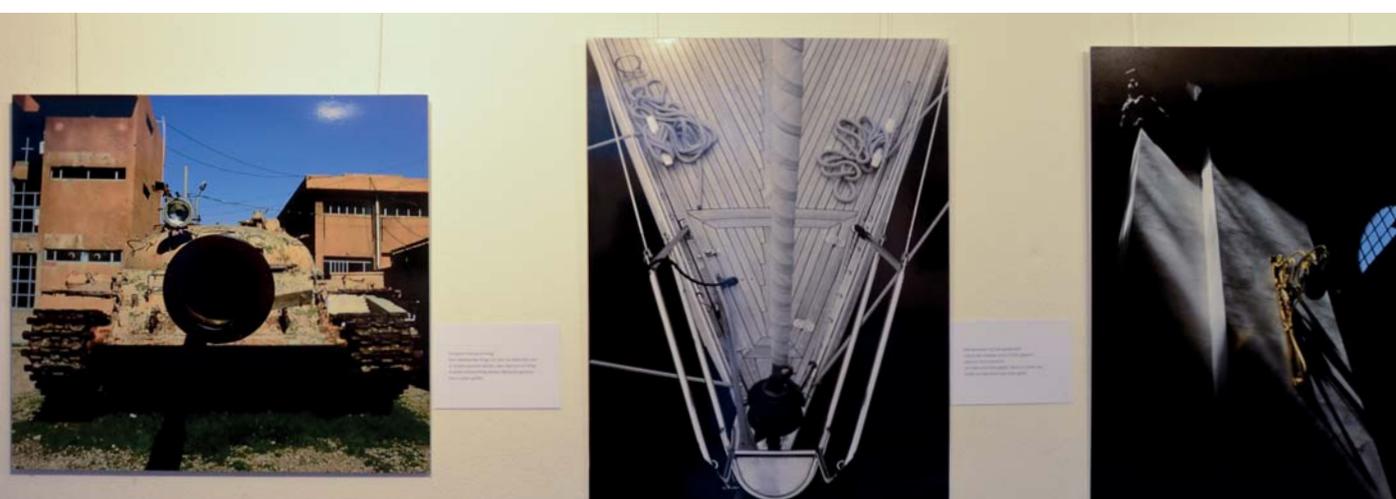
Die Aufgabe der Politischen Bildung muss im Kontext der steigenden Zahl von Menschen, die als Flüchtlinge und Asylbewerber nach Deutschland kommen, deutlicher gesehen und herausgestellt werden.

Es müssen Mittel zur Verfügung gestellt und Wege gefunden werden, die in viel stärkerem Umfang als bisher

- die Menschen über die Situation von Geflüchteten und die Hintergründe von Flucht und Asyl informieren,
- die Bevölkerung auf die Aufnahme von geflüchteten Menschen vorbereiten,
- geflüchteten Menschen die Grundlagen unserer Demokratie vermitteln, um ihre Integration zu unterstützen und ihnen Partizipationsmöglichkeiten aufzuzeigen,
- die Begegnung von Einheimischen und Neankömmlingen fördern und
- die europäische und globale Dimension von Flucht in den öffentlichen Diskurs zu rücken.



Als großes Dach dieser Bemühungen hat sich die Kampagne „**Schwarz-Rot-Bunt. IB pro Demokratie und Akzeptanz**“ etabliert. Sie steht für eine fach- und ressortübergreifende Arbeit, die in der Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus nötig ist, um Erfolge in der sozialen- und Bildungsarbeit, der Personal- und Organisationsentwicklung wie der politischen Lobbyarbeit zu erzielen. Seit 2012 wird diese Kampagne im IB von der **Stiftung Schwarz-Rot-Bunt** flankiert, die diese Arbeit ideell wie finanziell unterstützt. Das erste Jahresthema der Stiftung lautete „Flucht – Situation von Flüchtlingen in Deutschland verbessern“ und brachte eine Vielzahl von Projekten auf den Weg, die Hilfen für geflüchtete Menschen durch persönliche Unterstützung, Partnerschaften oder Öffentlichkeitsarbeit bieten.



Bilder aus der Ausstellung „Flüchtling – Flucht – Zuflucht“
Fotograf: Sven Schmitz



Gemeinwesenorientierte Projekte

Mit einer Vielzahl von sozialraumbezogenen Angeboten fördert der IB die soziale Teilhabe von Migrant/-innen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag für gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden. Nur wenn die Angebote im Stadtteil oder Quartier aufeinander bezogen, abgestimmt und vernetzt sind, können sie den unterschiedlichen Erfordernissen und Bedürfnissen der Zielgruppen gerecht werden. Nahezu alle Dienstleistungen des IB sind in bestehende örtliche Netzwerke integriert, manche initiieren eine sozialräumliche Zusammenarbeit, andere steuern gar die Netzwerkarbeit im Quartier.

Die gemeinwesenorientierten Projekte (gwo-Projekte) setzen im Wohnumfeld an, um alltägliche Kontaktmöglichkeiten zu nutzen. Zur Zielgruppe gehören Zugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive ohne weitere Einschränkungen für altersunabhängige Projekte und jugendliche Zugewanderte (in der Altersgruppe 12–27 Jahre) bei den Jugendprojekten. Im Fokus der Projekte stehen sowohl die Unterstützung und soziale Teilhabe der Zugewanderten als auch die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft. Die Projektträger des IB profitieren dabei von ihren lokalen Netzwerken

und gewachsenen Partnerschaften mit Vereinen, Migrantorganisationen und lokalen Initiativen. Die Projekte werden bedarfsorientiert und abgestimmt auf die sozialräumlichen Netzwerke entwickelt und beantragt. Daher spiegelt die vorhandene Bandbreite an Projekthinhalten auch die vielfältigen Herausforderungen an den Projektstandorten wider.

Angesichts aktueller gesellschaftspolitischer Herausforderungen bilden sich in der inhaltlichen Projektarbeit drei inhaltliche Schwerpunkte heraus: Unterstützung und Professionalisierung ehrenamtlicher Helfer/-innen, Förderung einer Willkommens- und Anerkennungskultur sowie Demokratiestärkung und Extremismusprävention (Rechtsextremismus/Islamismus). Übergeordnete Zielsetzungen des Bundesprogramms sind Gewalt- und Suchtprävention, die Stärkung der Kompetenzen von Zugewanderten, die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben sowie die Stärkung der wechselseitigen Akzeptanz zwischen zugewanderten oder geflüchteten Menschen und Einheimischen sowie die Einbeziehung von Migrantorganisationen in die sozialräumliche Integrationsarbeit.

HALinterkulturell – Gemeinwesenorientiertes Jugendprojekt in Halle (Saale)

„HALinterkulturell“ ist ein interkulturelles Begegnungsprojekt, in dem Jugendliche unterschiedlicher Herkunft und Religion aufeinandertreffen und im Rahmen von Workshops und gemeinsamen Aktivitäten ein gemeinsames Leitbild und soziale Normen des Zusammenlebens entwickeln. Im Mittelpunkt der durch Sozialpädagogen/-innen begleiteten Workshops stehen die unterschiedlichen Weltbilder und Interessen der Jugendlichen, die sich kritisch mit politischen und sozialen Prozessen auseinandersetzen. Dabei entwickeln sie interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen und lernen einen zwischenmenschlichen Umgang basierend auf gegenseitigem Verständnis, Vertrauen und Respekt. Die Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund wirken nach den Workshops im ersten Projektjahr selbst als Multiplikatoren/-innen, binden Neuzugewanderte und Geflüchtete in regionale Angebote ein und motivieren zu sozialer und politischer Teilhabe in lokalen Gremien und Vereinen.

Jugendprojekt in Sinsheim, Baden-Württemberg

Im Projekte GemeinsamWillkommenKultur (GeWiKu) übernehmen Jugendliche Partnerschaften für zugewanderte und geflüchtete junge Menschen und setzen sich für eine positive Willkommenskultur in Sinsheim ein. Durch die Übernahme von Partnerschaften unterstützen sie die jugendlichen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer bei der Orientierung in ihrem Wohnumfeld. Sowohl Einheimische als auch Migrant/-innen fungieren dabei als Mentoren/-innen und aus Betroffenen werden Beteiligte. Unter Anleitung bearbeiteten die Jugendlichen das Thema „Willkommenskultur für junge Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderer“ und setzen die Ideen und Vorschläge medial in einer Ausstellung um. In diesem Rahmen wurde das Thema Willkommenskultur sowohl mit der Zivilgesellschaft als auch mit den Institutionen und Organisationen diskutiert. Die Ausstellung soll Sinsheimer Bürgerinnen und Bürger für die Themen Flucht und Migration sensibilisieren und den Diskurs einer positiven Aufnahmekultur prägen.

Gewinn für mich – Gewinn für andere: Engagement von und für geflüchtete Menschen

Der Internationale Bund (IB) verfügt über mehr als 50 Jahre Erfahrung mit Freiwilligendiensten. Er ist seit 1963 als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und seit den 90er Jahren als Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) anerkannt und aktiv. Als einer der großen bundesweit tätigen Träger in den Freiwilligendiensten, vermittelt der IB seit 2011 Plätze im Bundesfreiwilligendienst (BFD) und bietet seit 2016 auch Plätze im „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ an.

Der IB verfolgt die Ziele, Menschen in ihrer sozialen und Persönlichkeitsentwicklung zu fördern sowie zur Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Wertvorstellungen zu befähigen. Auch die Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft und die Entwicklung einer beruflichen (Neu-)Orientierung gehören zu den Zielstellungen des IB.

Freiwillige können sich während ihres Freiwilligendienstes in vielfältigen Einsatzstellen engagieren, u.a. in der Kranken-, Behinderten- und Altenpflege, in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Flüchtlingshilfe, in Sozialstationen, im Kulturbereich sowie in zahlreichen ökologischen Arbeitsfeldern. Der IB achtet darauf, dass die Freiwilligen nicht als Ersatz für hauptamtliche Kräfte eingesetzt werden. Das Angebot der Freiwilligendienste richtet sich an alle Menschen, die Verantwortung in unserer Gesellschaft übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen möchten. Die Freiwilligendienste sind damit auch offen für geflüchtete Menschen, sofern die entsprechenden Rahmenbedingungen (z.B. Beschäftigungserlaubnis) erfüllt sind.

Der „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ wurde von der Bundesregierung zum 01. Dezember 2015 ins Leben gerufen und ist bis zum 31.12.2018 befristet. Es handelt sich dabei um ein Bildungs- und Orientierungsjahr, in dem

- zum einen einheimische Freiwillige Flüchtlinge tatkräftig, z.B. in Flüchtlingseinrichtungen, bei Behördengängen, in Schulen und ihrer Freizeit unterstützen können,
- zum anderen Flüchtlinge ihren Freiwilligendienst in gemeinwohlorientierten Einrichtungen ableisten können.

Es geht dem IB darum, Begegnungen zu ermöglichen und geflüchteten Menschen die Integration in die neue Gesellschaft zu erleichtern. Der IB unterstützt Freiwillige mit und ohne Fluchterfahrung während eines Freiwilligendienstes dabei, Erfahrungen für sich selbst und für ihr Leben in Deutschland zu sammeln. Dabei können sie ihre eigenen Erfahrungen und Kompetenzen einbringen – getreu dem Motto „Gewinn für mich. Gewinn für andere.“

Alle Informationen zu den IB-Freiwilligendiensten befinden sich auf der Website www.ib-freiwilligendienste.de

Baden-Württemberg: Die Freiwilligen des IB suchen nach Perspektiven für Flüchtlinge

Freiwillige des Internationalen Bunds (IB) setzten sich im Freiwilligenjahr 2015/16 in Seminargruppen und in ihrem Alltag intensiv mit den Themen Flucht, Heimat und Menschenrechte auseinander. Ihre Ergebnisse präsentierten sie unter der Überschrift „Flüchtlinge brauchen Perspektiven“ auch im Landesministerium für Soziales und Integration in Stuttgart. Das Spektrum der Beiträge gestaltete sich so vielschichtig wie es das Thema erwarten ließ: So hatten die Reutlinger Freiwilligen den Begriff Heimat in diesem Kontext kritisch unter die Lupe genommen, während die Karlsruher komplett die Perspektive wechselten und sich mit Hilfe von Planspielen in die Lage der Flüchtenden hineinversetzten. Vor allem aber ging es den Freiwilligen um den Abbau von Barrieren, Vorurteilen und Ängsten.

Die Jugendlichen sind mit ihrem Engagement nicht alleine: Ministerpräsident Winfried Kretschmann unterstützt den neuen Ansatz des IB als Schirmherr für die Freiwilligendienste des IB in Baden-Württemberg gerne: „Dass junge Menschen im Rahmen ihres FSJ zukünftig ihre Fähigkeiten und Talente in die Flüchtlingsarbeit einbringen können, ist ein neuer wegweisender Ansatz des Internationalen Bunds.“



Jugendmigrationsdienste



Jugendmigrationsdienste (JMDs) sind die Experten, wenn es um die Integration von jungen Zuwandernden in Deutschland geht. Sie besitzen langjährige Erfahrungen sowohl mit unterschiedlichsten Zuwanderungsgruppen als auch in der Breite der Handlungsfelder und halten die erforderlichen Kompetenzen dafür vor. Ihre Angebote sind auf die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 12 und 27 Jahren zugeschnitten. Deshalb bildet die Förderung am Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Seit 02.01.2017 können auch junge Geflüchtete unabhängig ihres Aufenthaltsstatus von den Beratungsdiensten unterstützt werden.

Da die starken Anstiege bei der aktuellen Zuwanderung nicht nur durch Geflüchtete, sondern auch durch Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus zustande kommen, sind die Anforderungen an die JMD stetig angestiegen – viele arbeiten an den Grenzen ihrer Kapazitäten.

Aufgrund zunehmender Versorgungslücken vor Ort sind die JMDs besonders in der Begleitung der Geflüchteten verstärkt gefordert und die Expertise der Einrichtungen wird häufig von den Kommunen angefragt. Die JMDs

sind sehr gut vernetzt und in der Breite der örtlichen Netzwerkarbeit mit den Herausforderungen der Flüchtlingsaufnahme befasst. Nicht zuletzt nehmen junge Flüchtlinge und Asylbewerber eigenständig Kontakt mit den JMDs auf und suchen bei ihnen Hilfe und Unterstützung. Sollten die JMDs einem Hilfesuchenden nicht weiterhelfen können, so wird dem jungen Menschen eine Verweisberatung angeboten.

Nach einem ersten Clearingverfahren werden die Ratsuchenden an die in der Kommune zuständige Stelle bzw. weiterführenden Dienste vermittelt. Bestehende Versorgungslücken können aber durch die JMDs nicht aufgefangen werden, da sie weder die Betreuungskapazitäten haben, noch das Personal entsprechend qualifiziert ist. So dürfen sie zum Beispiel keine Rechtsberatung anbieten und verfügen in der Regel über keine Erfahrung in der Betreuung von traumatisierten Menschen. Auch viele Fragen der Alltagsbewältigung gestalten sich in der Praxis oftmals kompliziert. In der Regel besitzen Flüchtlinge weder Ausweispapiere noch Zeugnisse, um ihre Identität oder Bildungsabschlüsse zu dokumentieren, sodass sich selbst erste Beratungsansätze schwierig gestalten können.



Beratungsangebote für alle bereitstellen

- **Vor dem Hintergrund der zunehmenden Versorgungslücken vor Ort müssen Länder und Kommunen eine humane Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen gewährleisten.** Diese Verantwortung kann nicht auf andere Stellen geschoben werden und in Zuständigkeitsdiskussionen untergehen. Um die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen, müssen die Kommunen dagegen die unterschiedlichen Akteure der Zivilgesellschaft noch effektiver einbinden.
- **Die Jugendmigrationsarbeit des IB benötigt dringend zusätzliche Ressourcen, um den gestiegenen Zuwandererzahlen gerecht werden zu können.** Um ihre Erfahrungen und Fachlichkeit stärker auf die Arbeit mit jungen Flüchtlingen auszuweiten, wären nicht nur personelle Kapazitäten und Sachmittel zu erweitern, es müssten zusätzliche Ressourcen für die Ausstattung und für die Qualifizierung der Mitarbeitenden mobilisiert werden. Mit Fortbildungen müssen die Mitarbeitenden optimal auf die vielfältigen Herausforderungen in der Flüchtlingsbetreuung vorbereitet werden.
- Durch seine vielfältigen Angebote in der Betreuung, Beratung und (politischen) Bildung kann der IB in der Kommune eine tragende Rolle spielen, die Bürger insgesamt besser auf die Ankunft von Flüchtlingen vorzubereiten. **Die JMDs sind bereits vielfältig in lokale Projekte eingebunden, in denen beispielsweise Begegnungen zwischen Flüchtlingen und einheimischer Bevölkerung initiiert oder ehrenamtlich Patenschaften übernommen werden.**

Integration durch Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien aus ihren Heimatländern fliehen mussten und in Deutschland angekommen sind, haben in vielen Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Wohnungen wenig oder gar keine Privatsphäre bzw. Raum, sich frei zu entfalten. Dieser ist aber für ihre Entwicklung dringend notwendig. Zudem sind die Wohnräume oft weit entfernt gelegen von Freizeitangeboten und entsprechende Informationen sind für geflüchtete Kinder und Jugendliche oft nur unzureichend zugänglich.

Neben der Angst vor der drohenden Abschiebung erleben Kinder und Jugendliche vielfach die Hilflosigkeit ihrer Familien, welche jene zu kompensieren versuchen. Sehr oft fühlen sich geflüchtete Kinder für ihre Famili-

en verantwortlich und werden so schon viel zu früh zu kleinen „Erwachsenen“ mit zahlreichen Aufgaben.

Als Träger von eigenen Rechten haben geflüchtete Kinder und Jugendliche – wie auch alle anderen Kinder und Jugendliche in Deutschland – das Recht auf Freizeitaktivitäten und Erholung. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit als ein bedeutendes Segment der außerschulischen und außerfamiliären Sozialisation stellt ein Angebot dar, in dem Kinder und Jugendliche ihre Freizeit aktiv, kreativ und selbstbestimmt gestalten können. Sie ist essentiell, wenn es darum geht, Begegnungen zwischen Jugendlichen vor Ort zu ermöglichen, Vorurteile abzubauen und Spannungen vor Ort zu überwinden.



In der **Jugendkulturwerkstatt Pirmasens** hatten geflüchtete Jugendliche im Rahmen des Projekts „Zukunft zusammen – Chancen für Alle“ in einem einwöchigen Kunst- und Medienworkshop die Gelegenheit, miteinander in Kontakt zu kommen, Erfahrungen auszutauschen und ihre persönliche Geschichte zu erzählen. Mit Hilfe der Kunst als Kommunikationsmedium beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Themen wie Heimat, Flucht, Zukunft und Begegnung. Wichtig war allen Beteiligten, durch das Projekt ein Gefühl des Miteinanders und des Willkommen-seins zu vermitteln. Dies spiegelte sich auch in der künstlerischen Gestaltung von Plakaten mit Tandems zwischen Geflüchteten und Ehrenamtlichen wider, die auf der gemeinsamen Abschlussveranstaltung präsentiert wurden. Auf Großplakatwänden waren die Plakate anschließend über die Weihnachtszeit in der ganzen Region zu sehen.

Fluchtgründen entgegentreten und Angebote in Aufnahmелändern verbessern



Neben Krieg, politischer Verfolgung und Naturkatastrophen sind es auch oft soziale Gründe, die Menschen dazu bewegen, aus ihrer Heimat zu fliehen. Armut, Chancenlosigkeit, Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit machen das Überleben für Menschen in vielen Ländern der Welt zu einem täglichen Kraftakt, ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Während der IB dafür eintritt, Schutzsuchenden in Deutschland Zuflucht zu bieten, ist gleichzeitig auch eine Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern wichtig.

Die internationalen Projekte des IB richten sich an benachteiligte Zielgruppen, wie Menschen mit niedrigem Bildungsstand, Analphabeten, Menschen mit Behinderungen und in vielen Ländern auch Frauen, und verhilft ihnen durch Beratungs- und Bildungsangebote zu mehr gesellschaftlicher Partizipation und mehr Selbstständigkeit durch berufliche Perspektiven. Gleichzeitig legt der IB auch Wert auf die Stärkung und Transformation der Institutionen vor Ort durch Know-how-Transfer und die Unterstützung seiner Partner durch internationale Vernetzung. So trägt der IB auch zum Aufbau und zur Stärkung demokratischer Strukturen bei.

Der IB unterstützt syrische Flüchtlinge in Aufnahmелändern des Nahen Ostens dabei, ein Leben in Würde zu führen und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Dabei beteiligt er sich an deutschen und europäischen Initiativen unter anderem in der Türkei. Zudem bietet der IB Rückkehrern aus dem Kosovo, insbesondere Kindern und Jugendlichen ethnischer Minderheiten und deren Familien, non-formale und psycho-soziale Unterstützungsprogramme an.



Rechte und Schutz von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Mit den Leitlinien des IB zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und dem Schutzkonzept des IB bezogen auf „Rechte und Schutz von Kindern und Jugendlichen“ hat sich der Internationale Bund fachlich schon seit mehreren Jahren in diesem Kontext positioniert. Beide Veröffentlichungen sind auch handlungsleitend für die Betreuung und Begleitung geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Diese werden beispielsweise in den Gemeinschaftsunterkünften des IB mit ihren Familien betreut oder aber als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Wohngruppen.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes macht deutlich, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Ausübung ihrer Rechte gegenüber anderen Minderjährigen benachteiligt sind: Sie haben nicht den vollen Zugang zu medizinischen und therapeutischen Leistungen, ihre Teilhabe am sozialen Leben ist eingeschränkt und der Zugang zum Regelschul- und Ausbildungssystem ist begrenzt – insbesondere durch fehlende unterstützende Hilfen beim Spracherwerb. Die Leistungen des Sozialgesetzbuches müssen geflüchteten Kindern und Jugendlichen in vollem Umfang zur Verfügung stehen, wobei die Orientierung am Kindeswohl vorrangig ist.

Flüchtlingsfamilien – also auch die Eltern – benötigen Unterstützung, um ihre Kinder optimal fördern zu können. Die Jugendämter sollten mit migrationssensibler Beratung und Informationsangeboten, welche die

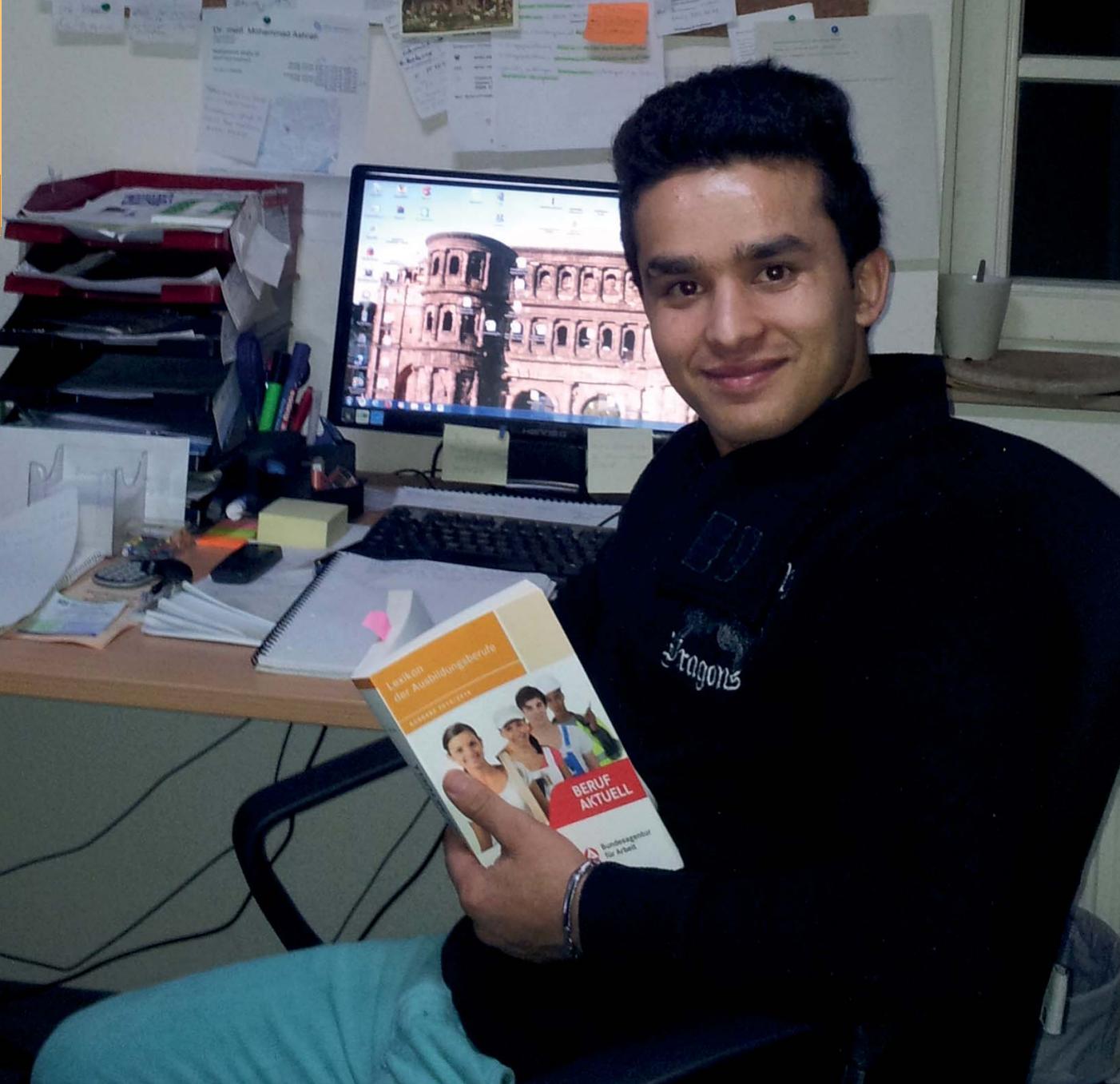
Sprachbarrieren überwinden, Flüchtlingsfamilien in der Wahrnehmung und Umsetzung ihrer Rechte unterstützen. Außerdem braucht es ein funktionierendes System für die unbürokratische und zügige Realisierung von am Kindeswohl orientierten Familienzusammenführungen.

Medizinische und therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche müssen migrationssensibel gestaltet sein – inklusive der Kostenübernahme für Dolmetscher.

Bei der Unterbringung von Familien während und nach dem Asylverfahren müssen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen unbedingt berücksichtigt werden: durch gesicherte Hygienestandards, Räume für ihre Privatsphäre, den Schutz vor Übergriffen, u.v.m. Gleichzeitig ist es wichtig, transparente und niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten für geflüchtete Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Auch im Umgang mit Flüchtlingskindern gilt das zentrale Prinzip der UN-Kinderrechtskonvention: Die Interessen des Kindes müssen bei allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf das Kind haben, vorrangig berücksichtigt werden. Dazu zählen eine verbesserte Wahrnehmung der Bedürfnisse von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie die Entwicklung von spezifischen Hilfen zur Verbesserung ihrer Situation. Dies bleibt eine anspruchsvolle, kontinuierliche Aufgabe für die Gestaltung von Hilfen für geflüchtete Kinder und Jugendliche im IB.





Ausblick

Viele der Menschen, die nach Deutschland und Europa fliehen, kommen, um zu bleiben. Die Situationen in ihren Herkunftsländern machen es ihnen auf unabsehbare Zeit unmöglich, wieder zurückzukehren. Gleichzeitig erkennen immer mehr Menschen in Deutschland, wie Zuwanderer die deutsche Gesellschaft bereichern können. Unzählige hauptamtliche und ehrenamtliche Initiativen arbeiten im ganzen Land daran, Menschen willkommen zu heißen und sie bei ihrem Neubeginn zu begleiten. Der Gedanke der Abschreckung, dessen Geist noch an vielen Stellen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen spürbar ist, ist nicht zeitgemäß. Stattdessen sind politische Gestalter auf allen Ebenen

gefragt, bürokratische Hürden noch weiter abzubauen und die politischen Weichen so zu stellen, dass Menschen hier die richtige Unterstützung für den Aufbau ihrer Zukunft finden.

Nicht alle Geflüchteten werden in Deutschland bleiben. Aber auch die, die das Land wieder verlassen, nehmen ihre Erfahrungen und ihr Erlerntes mit. Neben allem, was sie auf ihrem weiteren Lebensweg persönlich profitieren lässt, sind es gerade diese Menschen, die dazu beitragen können, dass das Ansehen Deutschlands in der Welt auch weiterhin steigt.

Internationaler Bund (IB)

Der Internationale Bund (IB) ist mit fast 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Sein Leitsatz lautet „MenschSein stärken“.

Schwarz-Rot-Bunt. IB pro Demokratie und Akzeptanz

Die langjährige Initiative des Internationalen Bundes (IB) für Demokratie und Akzeptanz wird seit 2012 von der Stiftung Schwarz-Rot-Bunt unterstützt. Mit Hilfe der Stiftung werden in jedem Jahr Projekte angegangen, die aktuelle Fragen von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Demokratiegefährdungen aufgreifen und sich für das friedliche Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen einsetzen.

Bekennen auch Sie Farbe für ein buntes Deutschland! Unterstützen Sie „Schwarz-Rot-Bunt. IB Pro Demokratie und Akzeptanz“ und die zugehörige Stiftung mit Ihrem Engagement oder mit einer Spende. Für weitere Informationen besuchen Sie uns auf www.schwarz-rot-bunt.de

Spendenkonto:

Commerzbank AG

IBAN: DE 1850 0400 0005 8247 2700

BIC: COBADEFFXXX



Aktiv gegen Armut – IB für Würde und Teilhabe

Sowohl in Deutschland als auch global zeigt sich immer deutlicher, dass die Kluft zwischen Arm und Reich wächst. Alle sozial und sozialpolitisch engagierten Kräfte sind gefragt, dem entgegenzuwirken. Auch Geflüchtete müssen die Chance haben, neue Perspektiven zu entwickeln. Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website www.aktiv-gegen-armut.de



Sprachqualifikation · Politische Bildung · Sprachförderung · Qualifikationsfeststellung · Kompetenzanalyse
Ausbildungsmöglichkeiten · Jugendmigrationsdienste · Anpassungsqualifizierung · Fördermaßnahmen
Sprachförderung · Integrationsbegleitung · menschenwürdige Unterbringung · Hilfen für unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge · Politische Bildung · Jugendmigrationsdienste · Unterstützung für geflüchtete
Menschen mit Behinderung · Zugang zum Bildungswesen ermöglichen und schulisch fördern

Internationaler Bund (IB)

Valentin-Senger-Str. 5

60389 Frankfurt am Main

Telefon 069 94545-0

Telefax 069 94545-280

Herausgeber:

Thiemo Fojkar, Vorsitzender des Vorstandes

Ansprechpartnerin:

Daniela Keeß

Telefon 069 94545-150

Info@internationaler-bund.de

www.internationaler-bund.de

P&P 04/17-453-15-A-5-1000